1. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Walsheim

für das Haushaltsjahr 2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am 26.04.2023 folgende Nachtraghaushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau in der Pfalz als Aufsichtsbehörde vom 02.05.2023 hiermit bekannt gemacht wird:

Die vom Gemeinderat am 16.02.2022 für das Jahr 2023 beschlossene Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

§ 1 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023 bisher	**2023 Neu**
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.	400 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt für das Haushaltsjahr 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Walsheim, den 08.05.2023
Ausgefertigt:

gez.
Jörg Keller
Ortsbürgermeister